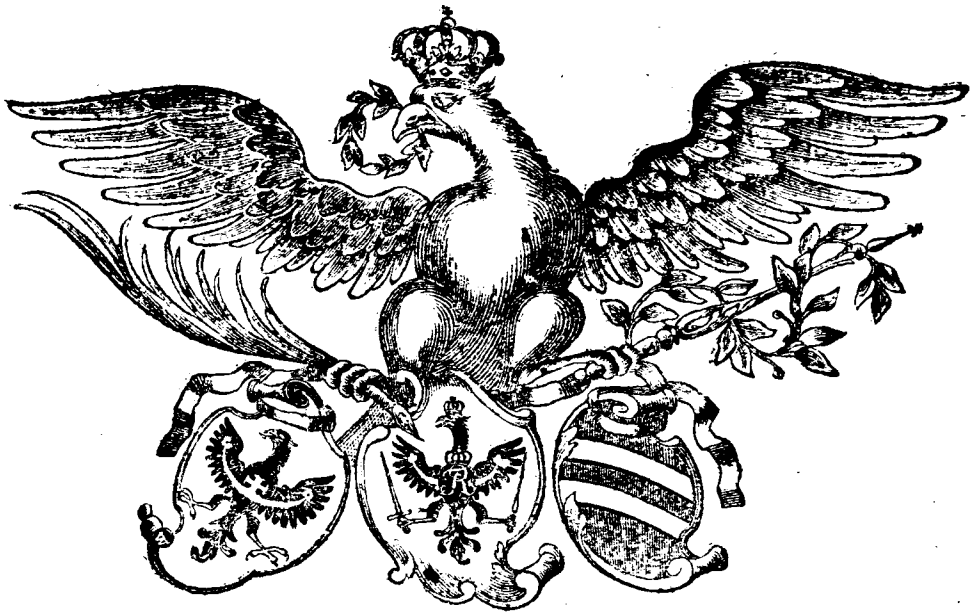

# Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Sonnabends den 1. März. No. 26.

Berlin, vom 25 Febr.

Bey dem Kleistischen Husarenregimente sind die Secondelieutenants, Herren von Bohlen und von Elsner, zu Premierlieutenants, die Cornets, Herren von Wartenberg und von König zu Secondelieutenants, und die Fahnenjunkers, Herren von Lestwitz und von Kalkreuther, zu Cornets avancirt.

Se. Majestät der König, haben über die durch das Avancement des Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath Beyer, bey der Halberstädtschen Krieges- und Domainenkammer sich ereignete Vacanz allergnädigst zu disponiren geruhet, daß die älteren Räthe im Gehalt verbessert, und der bisherige Auditeur des Alt-Platenschen Dragonerregiments, Herr Heiligenstädt, wieder zum Krieges- und Domainenrath bestellet, das Justitiariat bey gedachter Krieges- und Domainenkammer aber denen Herren Krieges- und Domainenräthen Eichholz und Heiligenstädt, gemeinschaftlich anvertrauet worden.

Am Sonnabend Vormittag kamen Ihre Kön gl. Hoheiten, der Prinz von Preussen, und Dero Frau Gemahlin, aus Potsdam anhero, woher auch des jungen Prinzen Heinrichs von Preussen Königl. Hoheit eintrafen.

Am Sonntag fiel das hohe und erfreuliche Geburtsfest der Frau Gemahlin des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit ein Höchstdieselben nahmen die gewöhnlichen Glückwünsche des hohen Adels an, und der Hof erschien wegen dieser frohen Gelegenheit en Galla. Des Mittags wurde bey Ihro Majestät der Königin, an verschiedenen prächtig servirten Tafeln gespeiset. Des Abends wurde abermals in den herrlich erleuchteten Zimmern Ihro Majestät der Königin soupirt. Nach aufgehobener Tafel

wurde der Ball en Domino eröfnet, und mit allerseitigem höchsten Vergnügen bis in die späte Nacht fortgesetzt.

Gestern früh erhoben Sich Ihre Königl. Hoheiten, der Prinz von Preussen, nebst Dero Frau Gemahlin, und der junge Prinz Heinrich von Preussen nach Potsdam zurück. An eben dem Tage des Nachmittags, geschahe die 37ste öffentliche Ziehung der Königl. Preuß. Lotterie, auf dem Berlinischen Rathhause. Die fünf Nummern welche herausgezogen und gewonnen haben, sind folgende: 10, 66, 78, 86, 68.

Dieser Tagen ist allhier ein spanischer Stallmeister mit 16 Stück der besten spanischen Pferde, welche des Königs von Spanien Majestät, an der Kayserin von Rußland Majestät, als ein Präsent überschicken, angekommen.

Folgende Preisfragen sind von E. Königl. General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorio aufgegeben worden.

Der Preis über die aufgegebene Frage: „Wie bey Kalk- Ziegel- und Töpferöfen die meiste Ersparung des Holzes statt finde?" ist in der öffentlichen Versammlung der Königl. Akademie vom 30 Januar 1766, dem Herrn Baussan du Bignon, Königl Notarius, und Domaineneinnehmer des Königs zu Suze au Maine, dessen Schrift zur Devise hatte: Faciamus lateres, et coquamus eos igni, zuerkannt worden.

Die deutsche Schrift mit der Devise:

Es ist gewiß nicht leicht, ein Kunststück auszufinden;
Dagegen ist nicht schwer, Verbeßrung zu ergründen:

kam jener am nächsten, und soll selbige so wohl als die Preisschrift mit des Herrn Verfassers Bewilligung, gedruckt werden.

Der Hauptendzweck der beyden bis hieher von dem Generaldirectorio aufgegebenen Preisfragen hat die Ersparung des Holzes zum Gegenstand. Gedachtes Directorium verspricht demjenigen, welcher ein gründliches, practicables, und in diesem Lande nicht gebräuchliches Mittel, das Holz zu ersparen, auf was für eine Art es immer seyn mag, ausfindig macht; einen Preiß von 100 Thalern, wohl zu verstehen, daß diese Ersparung auf keiner Art der Vollkommenheit des Werks schade, und daß die Akademie solches Mittel approbiret.

Die hierüber einzuschickende Schriften sind an den beständigen Secretaire der Akademie, den Herrn Professor Formey, zu addreßiren. Es wird wegen ihrer Einsendung kein Termin festgesetzt, weil es nicht möglich ist, die Zeit, welche zu denen hiezu erforderlichen Erfahrungen gehört, genau zu bestimmen.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Leyden, vom 11 Febr.

Das Gentleman's Magazine für den Monat Dec. 1765 berichtet S. 586 die Botschaft, welche den Hrn. Cadwallader Colden, Gouverneurlieutenant der Provinz Neuyork, bewogen hat, unter dem 2ten Nov. eine Erklärung von sich zu stellen: „Daß er in Absehen auf den Stempel nichts vornehmen, sondern dem Ritter Heinrich Moore überlassen würde, bey seiner Ankunft zu thun, was er desfalls für gut fände." Diese Botschaft ist folgenden Inhalts:

„Dem hochansehnlichen Cadwallader Colden, Esquire, Gouverneurlieutenant von Neuyork.

„Wohlgeborner Herr. Die Unterthanen der Stadt und Provinz Neuyork sind benachrichtiget worden, daß sie sich eidlich verbunden haben, der Hauptzerstörer ihrer Rechte und Privilegien zu seyn, und sich als einen Feind des Königs und des Vaterlandes, der Freyheit und des menschlichen Geschlechts, durch die Vollziehung der Stempelacte zu betragen, die wir einmüthig entschlossen sind, unter uns nicht Statt haben zu lassen, so lange jemand von uns ein Leben zur Beschützung des gekränkten Landes anzuwenden haben wird.

„Gleichergestalt verbanden sich vormals Verwegne gegen Paulus, den Apostel Jesu Christi, und machten sich bey Strafe des Fluchs anheischig, nicht zu essen noch zu trinken, bevor sie ihn getödtet hätten. Aber GOtt vernichtete ihre grausamen Anschläge, eben so wie wir

hoffen, daß er die Ihrigen vernichten werde, und Paulus ward erhalten. Die Geschichte lehret uns nicht mit Gewißheit, wo diese vorsetzliche Mörder blieben. Wir hingegen können sie mit Gewißheit versichern, was für ein Schicksal Sie haben werden, wenn Sie nicht in dieser einen feyerlichen Eid thun, und dem Volke nicht erklären, daß Sie niemals, weder directe noch indirecte, weder selbst, noch durch irgend jemand unter Ihrem Einflusse, die Stempelacte, oder einen Theil dieser Acte, einzuführen oder zu vollziehen, suchen werden, und daß Sie vielmehr alle ihre Kräfte anwenden wollen, um zu verhindern, daß dieselbe hier ihre Wirklichkeit erreiche, und die Einziehung derselben in England auszuwirken. So wahr Ihnen GOtt helfe.

„Wir haben von Ihrem Vorhaben, oder von Ihrer Drohung, im Fall einiger Unruhe auf die Stadt zu feuern, reden gehört. Sein Sie aber versichert, Sie werden, wenn Sie sich unterstehen, eine so grausame That zu begehen, ihre graue Haare mit Leide in die Grube tragen; Sie werden als ein Märtyrer Ihrer eigenen Bosheit sterben; und Sie werden nicht etwa im Bildnisse, sondern mit wirklichem Leibe, an einen Galgen gehangen werden, um einem jeden verwegnen Gouverneur zum Exempel zu dienen; auch soll jedermann, der Ihnen beystehen möchte, vom Leben zum Tode gebracht werden."

Dieser vorstehenden Botschaft waren die Verse 16, 17, 18, 19 und 20 aus dem 12ten Capitel des Evangelisten St. Lucä angefügt.

Lissabon, vom 15 Jan.

Am 11ten dieses ist der Hr. Grevelon, Oberster eines Schweitzerregiments, bey den Steingruben in dem Felde von Orique wegen begangener falschen Musterung, zufolge des Urtheils eines Kriegesrathes, von 12 Grenadiers arquebusirt worden. Dieser Kriegesrath war schon vor 12 Monaten gehalten, und das Urtheil gesprochen worden, man hatte es ihm aber nicht eher als den Abend vor der Execution bekannt gemacht. Der Oberste sandte hierauf sogleich seinen Sohn an den König, welcher sich zu Palma auf der Jagd befand, um Se. Majestät um Pardon für ihn zu bitten; allein die Entlegenheit des Ortes war so groß, daß es unmöglich war, die Antwort des Königes zeitig genug zu erhalten. Er ward in einer Chaise, mit einer Escorte nach dem Platze der Execution gebracht, und starb mit männlicher Standhaftigkeit.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Lettres de Mademoiselle de Jussy, à Mademoiselle de ***, 8. Franckf. 764. 12 sgr.

The Seasons, by James Thomson. 8. London and Leipz. 766. 20 sgr.

Das wahre Portrait eines geschickten und erfahrnen Medici, Chirurgi und einer Hebamme abgeschildert von Joh. Fr. Rübel, 8. Frankf. 766. 5 sgr.

Dyonysii Robertsons, Pferdearzneykunst, oder gründlicher Unterricht die äußerliche und innerliche Gebrechen der Pferde aus dem Grunde zu heilen, benebst einer Abhandlung wie die Fohlen und Jagdpferde zu tractiren, m. K. 8. Frankf. 764. 15 sgr.

AVERTISSEMENT.

Wegen Vermehrung und Verbesserung der Landesfabriquen.

Es ist dem Publico mehr als zu wohl bekant, wie Sr. Königl. Maj. Unsers allergnädigsten Herrn, Landesväterliche Gesinnungen, vor Dero Schlesische Länder, und die Grafschaft Glatz, in welchen Theil Prima materia von vielen zu verarbeitenden Sachen erfindlich, theils selbige mit leichten Kosten angeschaffet werden können, dahin gehet, daß das Fabriquen- und Manufacturwesen in selbigen mehr excoliret, und was davon noch abgängig, angeleget werden soll, in welcher Absicht nicht allein viele ansehnliche Beneficia, denen Fabrikanten, Ouvriers und Professionisten, welche sich in Schlesien und der Grafschaft Glatz etabliren, und sowohl die alten Fa-

briquen vermehren, als neue anlegen werden, durch publicirte Patente und Landesverordnungen, besonders durch die Declaratoriam vom 22 Nov. 1763. versprochen, sondern auch denen Angezogenen, selbst Eingesessenen, zu Beförderung und besseren Betrieb ihrer Fabrique beträchtliche Vorschüsse, mehrentheils ohne Interesse, auf einige Jahre gegeben werden, so haben auch diese Veranstaltungen in vielen Stücken einen erwünschten Effect gehabt, daß seit dem durch göttliche Gnade erlangten Frieden, allerhand Arten von fremden Fabricanten, Ouvriers und nützlichen Profeßionisten, welche primam materiam verarbeiten, und vorhin in diesen Provinzen nicht existiret, sich darinn etabliret, und wie man darauf bedacht, denenjenigen, welche sich durch ihren Fleiß, Geschicklichkeit und Application in verschiedenen Artikulis der verfertigten Arbeit vor andern hervorthun, ansehnliche Prämia zufliessen zu lassen, so hat sich eben davon eine gute Wirkung gezeiget. Damit nun aber diese heilsame Absicht weiter befördert, und besonders Schlesien mit solchen Fabriquen, welche bishero entweder gar noch nicht existiret, oder nur erst einigen Anfang gehabt, hinlänglich versehen werden möge, als wird auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl hierdurch bekant gemacht, daß von Seiten der Königl. rc. Cammer denenjenigen Entreprenneurs, Fremden oder Einheimischen, insonderheit auch denen von der Kauffmannschaft, welche sich entschlüssen, nachstehende Fabriquen, als: Von allerhand ganz und halb wollenen auch halb seidenen Zeugen, nach Englischer, Sächsischer und Voigtländischer Art, von allerhand seidenen Zeugen, seidenen Band nach Schweitzer Art, Pohlnischen wollenen Leibgürteln, Hanar Garn, Wachstappeten, feinen Canten, Nesselin und Mosselin, nach Französischer und Schweitzer Art, Eisendrath, Leinwandfärbereyen oder Druckungen nach feiner Zitzart, oder auch eine andere in Schlesien und der Grafschaft Glatz nicht existirende Fabrique anzulegen, wann sie sich deshalb bey der Cammer melden, außer denen in solchen Fällen per publica versprochenen Beneficiis, an Freyheit von der Werbung, Reisekosten, Accise-Bonification und Exemtion ab oneribus publicis mit dienlichen Geldvorschüssen in Capitalien, entweder ohne oder doch mit ganz geeingen Interessen, wird beygestanden werden, wobey man jedoch ausdrücklich voraussetzet, daß es solche Personen seyn müssen, so zuverläßig sind, und das Werk nicht bloß durch die zu erhaltende Vorschüsse betreiben wollen, sondern selbige nur als ein adiutum darzu gebrauchen, auch wegen richtiger Restitution des Capitals, zur stipulirten Zeit, hinlängliche Sicherheit stellen können. Daferne auch dergleichen Entreprenneurs noch andere zum Endzweck dienende Beförderungmittel nöthig haben mögten, wird die Königl. rc. Cammer ihnen nach Befund der Umstände und Vorschläge, alle mögliche Beyhülfe wiederfahren lassen. Sign. Breslau den 1 Febr 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

---

Demnach durch die bisherige Vernachläßigung der Wirthschaft des Ludwig v. Fürst und Kupferberg, dessen Güther Albrechtsdorff und Keulendorff in grossen Verfall gerathen sind, und Ein Hochlöbl. Königl. Pupillar-Collegium zu Breslau zu Vermeydung ihres völligen Ruins besagtem v. Fürst den Rittmeister Reichel auf Schlantz zum Curatore zu zuordnen und die Administration seiner Güther Albrechtsdorff und Keulendorff zu übertragen befunden hat: Als wird solches zu Jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht, auch Jedermann hierdurch gewarnet und befehliget a dato mit besagtem Ludwig v. Fürst und Kupferberg ohne Vorwissen des ihm zugeordneten oberwehnten Curatoris von Reichel auf Schlantz bey Verlust seines Rechtes und noch anderer willkührlichen Strafe, weder Kauf noch Verkauf noch sonst andere Contracte von irgend einigem Belage zu schliessen, am allerwenigsten ebendemselben baar Geld oder Geldeswerth vorzuleihen, wie denn auch zugleich hierdurch und in Kraft dieses alle und jede, welche an mehr erwähnten v. Fürst und Kupferberg ex quocunque

Capite einige personal und real Ansprüche zu haben vermeynen a dato binnen 3 Monathen und zwar auf den 15 April des instehenden 1766 Jahres ad liquidandum et justificandum Prætensa vor die hierzu angeordnete Königl. Pupillar Commißion zu Breslau peremtorie citiret und vorgeladen werden. Gegeben Breslau den 30 Dec. 1765.

Königl. Preuß. Breßl. Pupillar-Collegium.

Die Breßlauischen Stadtgerichte machen bekannt, daß auf Ansuchen der Joh. Ferdinand Schöbelschen Gläubiger der 4 Mart. 1766. zum vierten Licitations-Termine wegen öffentlichen Verkaufs des dem hiesigen Kretschmar Joh. Ferdin. Schöbel zugehörigen auf hiesiger innern Ohlauischen Gasse zwischen dem Löweschen und Archidiaconat-Hause ad St. Maria Magdal. No. 1191. gelegenen, auf 11570 Rthlr. schwer Cour. gerichtlich gewürdigten und zu den zwey Kegeln genannten Kretscham und Gastwirthschaftshauses anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 13 Dec. 1765.

Von den Bresl. Stadtgerichten werden alle und jede welche an das Vermögen des non solvendo verstorbenen hiesigen Handelsmannes, Joh. Friedrich Lutz, rechtsgegründete Anforderungen zu haben vermeinen, binnen einer 3 monathlichen Frist, peremtorie auf den 3 Jun. a. c. ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii provociret und vorgeladen. Breslau den 10 Jan 1766.

Die Bresl. Stadtgerichte provotiren und laden hiermit alle diejenigen, welche an des von hier Schulden halber ausgetretenen bürgerl. Buchführers George Gottlieb Horn zurück gelaßenes Vermögen einige Anforderungen zu haben vermeinen, binnen einer dreymonathl. Frist, besonders den 6 Jun. a. c. ihre An- und Zusprüche sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden, und verordnen anbey an ernannten Falliten George Gottlieb Horn, daß derselbe sich innerhalb anberaumter Frist hier Orts hinwiederum einfinden, oder gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsaml. Außenbleiben wider ihn nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 161. und Rescripti regii, d. d. 12. & inf. d. 18 Octob. 1764. werde progrediret werden. Breslau den 14 Jan. 1766.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt und verordnen zugleich, daß alle diejenigen, welche an des non solvendo gewordenen hiesigen Buchführers, George Gottlieb Horn, Vermögen, es bestehe solches an baarem Gelde, Waaren, Depositis, Effecten, Pfändern, Kostbarkeiten, Ameublement und Briefschaften etwas hinter sich haben, binnen 4 Wochen vom 25 Feb. c. an zu rechnen, bey allhiesigen Stadtgerichten specifice anzeigen, und wegen Docirung ihrer diesfälligen Rechte sodann das weitere rechtliche gewärtigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnigung, daß diejenigen, welche hierwieder handeln, oder etwas verschweigen werden, nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 12. lit. 9. nicht allein ihres Rechtes verlustig erkläret, sondern auch sonst entgegen selbige verfahren werden solle. Breslau den 14 Jan. 1766.

Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, machet hierdurch bekannt: daß zu Verpachtung des Stadtguthes Strehlitz im Namslauer Kreiße, ein anderweitiger einziger Termin auf den 20 März c. a anberaumet worden. Es können also die Pachtlustigen sich bemeldten Tages um 11 Uhr Vormittags auf dem Königl. Cammerhause allhier einfinden, ihr Geboth ablegen und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden, und welcher sichere Caution bestellen kann, sothane Pachtung auf 6 Jahre überlassen werden solle. Der Pachtanschlag kann immittelst auf dem Rathhause durchgesehen werden. Decretum in Senatu Vratisl. d. 27 Febr. 1766.

Ein sehr wohlgebauter leichter und halbbedeckter Reisewagen auf 2 Pferde mit eisernen Axen, stehet noch zu verkaufen und im Königl. Addreßcomtoir auf der Albrechtsgasse nachzuweisen.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf der zu Kammendorff, unterm Burglehn Neumarkt gelegenen, dem non solvendo gewordnen dasigen Erbscholzen, Christoph Neumann, zugehörigen, und mit 1085 Rthl. 23 sg. 6 den abgeschätzten Erbscholtisey, benebst dem ebendemselben zuständigen auf 567 Rthlr. 22 sgr. 6 den. gewürdigten Bauer-Guthe, der 21 März, der 20 Jun. und der 30 Sept. 1766 zu diesfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 8 Oct. 1765.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden alle diejenigen, welche an des von hier Schulden halben ausgetretenen bürgerl. Gastwirths Johann Christoph Gamme, zurückgelaßenes Vermögen einige Anforderungen etwan zu haben vermeinen, innerhalb einer 12wöchentlichen Frist, besonders aber den 29 April 1766 ihre Prætensionen sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzuzeigen: und verfügen zugleich an genannten Gemein-Schuldner Gamme welchergestalt derselbe sich binnen bezielten präclusivischen Termino hierselbst hinwiederum unfehlbar einfinden, oder in dessen Nachbleibung gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Aussenbleiben wider ihn nach Vorschrift des Cod. Fr. IV. 9. §. 161. werde verfahren werden. Breslau den 22 Nov. 1765.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau citiret ad Instantiam der Christian Lachischen Geschwister Kinderallhier, den bereits 30 Jahr abwesenden Christian Lache Nadlergesellen und den Gottlieb Benjamin Bortzius Posamentiergesellen, so 20 Jahr abwesend, falls sie noch am Leben, oder derselben eheliche Leibeserben: daß sie oder dieselben binnen 9 Monathen und zwar längstens den 21 May 1766. als in Termino ultimo & peremtorio in gewöhnlicher Rathsseßion erscheinen oder gewärtigen sollen, daß die Absentes sodann pro mortuis werden declariret, und dererselben Vermögen denen angegebenen nächsten Erben ab intestato zugeschlagen und verabfolget werden. Signatum Breslau den 6 Aug. 1765.

Von Magistrats wegen der Königl. Stadt Brieg wird hierdurch die seit langen Jahren abwesende Elisabet Werdingerin Anton Werdingers ehemaligen Drechslers daselbst, (welcher schon vor Anno 1732 nach Polen gegangen, und sich ohnweit Krakau aufgehalten haben soll) Tochter, deren Muhme weyl. Anna Maria Kuhnin gebohrne Neowenlußin ihr ein Legat vermacht, und darbey die Gebrüder Deneve substituiret dergestalt edictaliter a dciret und vorgeladen, daß sie oder auch deren etwannige Leibeserben sich binnen 6 Monaten und höchstens bis 12 May 1766 als letztern Termino præclusivo auf dem Rathhause melden, und ihre Personen gehörig legitimiren sollen, widrigenfalls sie bey fernerem Aussenbleiben sodann pro Mortuo erkläret, und die substituirte Denever zur Perception des damaligen Bestandes gedachten Kuhnischen Legati werden gelassen werden. Brieg den 9 Nov. 1765.

Künftigen Mondtag und Dienstag darauf wird mit der, bey dem Kaufmann Thiele in der von Ohlischen Behausung auf dem Naschmarkt, angefangenen Auction fortgefahren, und bestehet noch an Holzwerk, Schildereyen, thönernen Krügen, Porcellain, Gläsern, Büchern, Eisenwerk, Zinn, Bley, Kupfer und meßingnen Waaren.

Einen 4 sitzigen Wagen, mit blümerant Tuch ausgeschlagen, nebst einem dergleichen 2 sitzigen, welcher vornehmlich sehr commode auf Reisen, und beyde in gutem Stande, sind zu verkaufen, und sich dieserhalb bey dem Gartenwirth Hrn. Schreiber, im Kornischen Hause in No. 1083. auf der Weydegasse zu melden.

Es lässet der hier zu Breßlau angelangte Menage-Meister, Carl Wilhelm Stahl, dem Publico hierdurch bekannt machen, wie daß er zeithero bey einigen adelichen Herrschaften auf dem Lande sich aufgehalten, und folgende Holzmenagen eingerichtet, wovon die Attestata mit beygefüget sind: 1) Den Kochheerd, allwo anjetzo nur der 3te Theil Holz verbrandt wird. 2) Drey grosse Waschkessel, so durch ein Feuer getrieben werden, um in diesen 3 Kesseln das Wasser kochend zu machen, wird nicht mehr Holz erfordert als vorhero zu einen. Diese Probe ist durch Wiegung des Holzes nach dem Pfunde gemacht worden. 3) Eine Braupfanne, allwo anjetzo vollkommen die Hälfte erspahret wird; imgleichen 4) einen Brandtweintopf, allwo auch die Hälfte vollkommen erspahret wird. 5) Eine Malzdarre, allwo mit 1 Klafter Holz 100 Schfl. Gerste gedärret werden kan. 6) Auch hat der Menagemeister mir einige Schorsteine abgeändert, die vorhero beständig geraucht, nach der Veränderung nicht mehr.

Erwehnter Menagemeister verlanget von mir ein Attestat, welches ihm aus Liebe zur Wahrheit nicht vorenthalten kan, bezeuge und attestire hiermit, daß Vorbeschriebenes alles seine Richtigkeit hat, und noch überdem, daß bey allem diesem keine Feuersgefahr zu besorgen ist. Jackschenau den 16 Nov. 1766. (L.S.) George Wentzel Freyherr v. Looß.

Das vorstehendes bey mir ebenfals in Wildtschau verfertiget, auch überdies ein Backofen ohne Feuermauer, und Oefen in Zimmer gesetzt worden, welche mit wenigerm Holz als zeithero hat seyn müssen, genutzet werden können, solches wird auf des Hrn. Menagemeister Stahl Verlangen attestiret. Wildschau den 17 Nov. 1765. (L.S.) Hr. von Oheimb.

Es offeriret dahero derselbe allen resp. Landherrschaften und überhaupt denenjenigen die von vorbenannten Holzmenagen participiren wollen seine Dienste, und wird er durch schrift- oder mündliche Addreße bey dem Weinhändler Hrn. Paulofsky im Feigenbaum zu erfragen seyn.

---

Von dem Dohm-Capitularischen Vogteyamte wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zu Boguslawitz unweit Cathern im Bresl. Creyse, die Scholtisey und ein dabey befindliches Bauerguth, welche der ietzige Possessor zusammen vor 7000 Thlr. schles. acquiriret, separiret, und beyde per modum subhastationis veräusert werden sollen, wozu Termini licitationis auf den 22 Martii, 19 April und 17 May anberaumet worden. Kauflustige haben sich dahero gedachte Tage früh um 9 Uhr bey allhiesigem Vogteyamte auf dem Dohm zu melden, ihr Gebot ad acta abzulegen, und adjudication zu gewärtigen. Dohm Breslau den 22 Febr. 766.

---

Trebnitz den 31 Jan. Das Fürstl. Stiftsamt citiret alle diejenigen, welche an des insolvendo verstorbenen allhiesigen Gastwirths und Weinnegociantens Johann Franz Ervards Vermögen ex quocunque Capite einige Anforderung haben, dieselben binnen 12 Wochen peremtorie aber auf den 28 April a. c. sub pœna præclusi & perpetui silentii ad Acta zu liquidiren und gehörig nachzuweisen.

---

Da zu dem in der Grafschaft Glatz gelegenen Pupillarguthe Schönau am 7 hujus angestandenen termino licitationis sich kein Käufer gefunden, so ist von einem hochlöbl. Königl. Pupillarcollegio allhier novus terminus licitationis auf den 11 März c. a. anberaumet worden, an welchem Tage diejenigen so dieses Guth zu erkaufen Lust haben, vor besagtem Königl. Pupillarcollegio Vormittags um 10 Uhr erscheinen, ihr Geboth ablegen, und in sofern solches annehmlich befunden werden solte, die Adjudication gewärtigen können. Breslau den 14 Jan. 1766.

---

Liegnitz, den 1 Febr. 1766. Dem Publico wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, welchergestalt eine noch wohl conditionirte kupferne Braupfanne, so funfzehn Achtel fasset, hieselbst zu verkauffen ist, und können die Kauflustige dieserhalb bey dem hiesigen Accise-Visitatore Joh Ernst Schmiedel, sich anmelden, und der Meistbiethende und Bestzahlende gewärtigen, daß ihnen sothane Braupfanne käuflich werde überlassen werden.

Das Hochadl. Wirthschaftsamt des Dominii in Probsthain und Lehnguth im Fürstenthum Liegnitz und dessen Goldbergischen Kreiße, 1 Meile von Goldberg, 1 Meile von Lehn, 1 Meile von Schönau und an der Goldbergischen Straße nach Lehn gelegen, machet hiermit bekannt, wie der daselbst befindliche beträchtliche Brau- und Brandtweinurbar vom 10 April 1766 an, auf verschiedene Jahre verpachtet werden soll, wobey ein besonderes Haus in welchem 1 Wohn- und auch 1 Schenkstube dem Pachter völlig überlassen wird, und 5 Wirths- und Schenkhäuser gehalten sind, allen Brandwein sowohl als das Bier dem Pachter abzunehmen. Pachtlustige können dahero auf den 8 April c. a. sich bey mir melden und die näheren Conditiones erfahren. Probsthayn den 29 Jan. 1766. Siegmund Weinold.

Es wird auf instehenden Mittfasten-Roßmarkt oder die Mittwoche nach Oculi, ein Zug von 4 schwarzen Kutschenpferden, welche wohl eingeführt und von allen Fehlern frey sind, nebst dazu gehörigen 4 noch völlig guten schwarzen, stark mit Meßing beschlagenen Geschirren; desgleichen ein wohl dreßirtes Reitpferd in der Neyßerherberge zu besehen und zu verkaufen seyn. Solte sich aber auch vor der Zeit ein Liebhaber finden, der diese gesunden Pferde brauchen, kan auf der kleinen Ohlauischen Gasse, neben der goldenen Kanne in No. 1 : 66. 2 Stiegen hoch, mehrere Auskunft haben. Breslau den 15 Febr. 1766.

Von dem Dominio Michelsdorf, Schweidnitzischen Kreises, werden hiermit die beyden vor etlichen Jahren boshafter Weise ausgetretenen Unterthanen Anna Rosina Knebelin und Anna Rosina Müllerin, peremtorie citiret, in Termino George Tag c. sich zu sistiren, und von ihrem Verfahren Red und Antwort zu geben, oder im fernern Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß das denenselben zugefallene Erbguth denen nächsten Anverwandten werde zugetheilt werden.

Ingleichen sind daselbst 2 Freygärtnerstellen, wobey schöne Gärten sind, nebst einem Angerhäusgen zu verkaufen; Kauflustige können sich bey dortigen Scholz und Gerichten melden, und die billigsten Conditiones gewärtigen.

Der bey Neiß belegene Kupferhammer und das darzu gehörige Oberguth nebst darzu geschlagenen Ackerbau ist zu verkaufen; die Kauflustigen können sich dieserhalb bey dem Besitzer desselben dem Joh. Mattheus Ruppert melden. Neiß, den 20 Febr. 1766.

Eine Herrschaft auf dem Lande verlanget bey zwo junge Herren einen qualificirten Hofmeister, katholischer Religion, sollte jemand hiezu Belieben tragen, kan in der Zeitungsexpedition sich mehrerer Auskunft gewärtigen.

Es ist ein Freyguth 1 Meile von Breslau, in schönster Lage und bestem Boden, nebst dazu gehörigen 6 Gärtnerhäusern, Kretscham und Schmiede, aus freyer Hand zu verkaufen; nähere Nachricht ist bey dem Bischöfl. Hofgerichteramtsadvocat Lauffer, auf der Schuhbrücke der St. Matthiä Kirche gegen über, einzuziehen.

Da zu Groß-Zauche im Trebnitzischen Creyße gelegen, der Schäfer Hans Melde, seit dem Kriege sich auf die liederliche Seite gelegt, daß er darüber in grosse Schulden versunken, weswegen er auch am 12 Febr. dieses Jahres, von seiner mit gnugsamen Futter versehenen Heerde, schelmischer weise entlaufen, als werden alle, die, so an gedachten Hans Melde eine Forderung zu machen haben, hierdurch geladen, solche längstens kommenden 26 Martii a c. bey dasigen Gerichten anzugeben, denn sie nach verfloßenem Termin weiter damit nicht gehöret werden sollen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.